

Kinder, die auf Antrag **vorzeitig** eingeschult werden sollen, werden erst nach der Anmeldung in der Schule (Meldung der Schule) untersucht.



Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen bei uns als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Unsere Schulärztinnen:

Frau Dr. Kubinski 02921 30-3571
Frau Dr. Mugrauer 02921 30-2125
Frau Dr. Reh 02921 30-2133

Unsere sozialmedizinischen Mitarbeiterinnen:

Frau Hoffmann 02921 30-2132
Frau Böger 02921 30-3562
Frau Bordasch 02921 30-2548
Frau Figur 02902 912747
Frau Hermann 02921 30-3572
Frau Kadach 02921 30-2124
Frau Teuber 02921 30-2313
Frau Wichert 02921 30-3574

Falls unsere Mitarbeiterinnen persönlich nicht erreichbar sind, können Sie gern eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie dann schnellstmöglich zurück.

Die Anschrift des Herausgebers lautet:

**Kreis Soest
Abteilung Gesundheit
Kinder- und
Jugendärztlicher
Dienst**

Für den Altkreis Soest:
**Hoher Weg 1-3
59494 Soest**
Für den Altkreis Lippstadt:
**Lipperoder Straße 8a
59555 Lippstadt**



Sie finden uns auch im Internet unter www.kreis-soest.de!

**KREIS
SOEST**

**Schuleingangs-
untersuchung**

Elterninformation



**Abteilung Gesundheit
Kinder- und
Jugendärztlicher Dienst**

(Stand: 2010)

Liebe Eltern!

Die Schuleingangsuntersuchung ist ein gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens.

Die Untersuchung wird im Kreis Soest in den **Kindertageseinrichtungen** von unseren Sozialmedizinischen Mitarbeiterinnen durchgeführt. Diese gehören zum Gesundheitsamt in der Kreisverwaltung Soest.

Die Untersuchung im Kindergarten bietet Ihrem Kind eine vertraute Umgebung. Außerdem entfallen Wartezeiten, da Ihr Kind bis zur Testung in seiner Gruppe bleiben kann.

Als Eltern können Sie sich in einer Liste im Kindergarten mit einem Termin eintragen. Falls Sie an der Untersuchung selbst nicht teilnehmen können, kann gern eine andere Person (z. B. die Großeltern oder die Erzieherin) Ihr Kind begleiten.

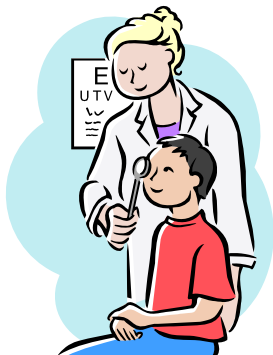
Was wird grundsätzlich untersucht?

Die Kinder im Vorschulalter werden normalerweise zunächst durch unsere Sozialmedizinische Mitarbeiterin mit folgendem Programm im Kindergarten untersucht:

- Größe und Gewicht
- Seh- und Hörtest
- Überprüfung und Dokumentation des Impfstatus, der Vorsorgeunter-

suchungen (besonders der U8 und U9) und des Fragebogens für Eltern

- Feststellung von Verhaltensauffälligkeiten (Anamnese und Beobachtung während der Testung einschließlich Konzentration und Ausdauer)
- Standardisierte Durchführung und Auswertung der Tests nach dem jeweils aktuellen Standard in Nordrhein-Westfalen:
 - ☞ Körperkoordinierung (Hin- und Herhüpfen)
 - ☞ Visuomotorik (Vervollständigen und Nachzeichnen von Vorlagen)
 - ☞ Visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung mit Bildtafeln
 - ☞ Sprache:
 - Deutschkenntnisse
 - Auditive Informationsverarbeitung
 - Artikulation
 - Sprachkompetenz (Wortschatz und Grammatik)
 - ☞ Zahlenvorwissen.



Wie ist dann der weitere Ablauf?

Im Anschluss an diese Untersuchung erfolgt zeitnah die Auswertung mit unserer Schulärztin und der Sozialmedizinischen Mitarbeiterin. Dabei wird das schulärztliche Gutachten von unserer **Schulärztin** erstellt. Dieses Gutachten wird der Grundschule, die Sie angegeben haben, zugeführt. Außerdem wird Ihnen im Kindergarten eine Kopie des Gutachtens im geschlossenen Umschlag ausgehändigt.

Eine weitere schulärztliche Untersuchung entfällt, wenn Ihr Kind altersgemäß entwickelt ist.

Welche Ausnahmen gibt es?

- Bei fehlenden Unterlagen,
- bei fehlenden Vorsorgeuntersuchungen (besonders der U8 und U9),
- bei auffälligen Ergebnissen bzw.
- bei chronischen Erkrankungen wird zusätzlich zur Untersuchung im Kindergarten eine schulärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt in **Soest** oder in der Verwaltungsstelle **Lippstadt** durchgeführt.

Bei integrativer Betreuung oder auf Wunsch der Erzieherinnen bzw. der Schulleitung werden die Kinder erst gar nicht im Kindergarten, sondern direkt im Gesundheitsamt von unserer Schulärztin untersucht.